

Gemeinderatssitzung 25.01.2011, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 23.11.2010 und 14.12.2010 befunden.

1. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Wartungsvertrag, Umrüstung auf LED, Information Firma N-ERGIE (Antrag Gemeinderat R. Felber)
2. Baugebiet in Unterwindsberg, Bereich Östliche Weinleite
 - a) Ergänzung des Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
3. Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen im Landkreis Nürnberger Land; Abschluss einer Zweckvereinbarung
4. Bebauungsplan Nr. 29 des Marktes Schnaittachs für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“; Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB
5. Errichtung eines Wildschutzzaunes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 901/3, 903, Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg; Antragsteller: Albert S.
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Neben den Gemeinderatsmitgliedern begrüßte er auch die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums stellte er sodann fest. Er gab bekannt, dass Frau Lipka-Friedewald nicht an der Sitzung teilnehmen kann und sich hierfür entschuldigt hat. Frau Penkwitz erschien um 20.00 Uhr und nahm ab Beratungsgegenstand 3 an der Sitzung teil.

- 1 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2010, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2010, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 2 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2010

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2010 wurde mit dem Hinweis von Herrn Felber, dass sich seine Anfrage nicht auf die Baumaßnahme des katholischen Kindergartens in Hüttenbach sondern auf die Breitbandförderung DSL richtete, genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung stellte Herr Baumann den Antrag, Punkt 2 des öffentlichen Teils von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründete seinen Antrag damit, dass im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes diese gravierende Flächenausweisung, zusammen mit den anderen Anträgen aus der Bürgerschaft, behandelt werden sollte.

Im Hinblick darauf, dass bei Tagesordnungspunkt 2, wie der Vorsitzende ausführte, nur Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollten, schlossen sich die anderen Gemeinderatsmitglieder diesem Antrag von Herrn Baumann nicht an. Insoweit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 14

- 3 Gegenstand: Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet; Wartungsvertrag, Umrüstung auf LED, Information Firma N-ERGIE (Antrag Gemeinderat R. Felber)

Der Vorsitzende rief hierzu den Antrag von Herrn Felber aus der Sitzung vom 23.02.2010 in Erinnerung. Anschließend bat er Herrn Hien und Herrn Sand von der Firma N-ERGIE, Nürnberg, die zu diesem Tagesordnungspunkt geladen waren, Informationen bezüglich der Straßenbeleuchtung, insbesondere im Hinblick auf energiesparende Beleuchtungsalternativen, vorzutragen.

Von Seiten der Vertreter der Firma N-ERGIE wurden nach einer allgemeinen Vorstellung der Firma N-ERGIE sowie der Eigentumsverhältnisse an der Straßenbeleuchtung die Möglichkeiten der Energieeinsparung mit ihrer Effizienz, Vor- und Nachteilen dargestellt.

Neben dem Abschalten und der Spannungsreduzierung besteht auch die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung von weißem Licht auf gelbes Licht umzurüsten, d.h. von Quecksilberdampf-Leuchtmitteln (HME) auf Natriumdampf-Hochdruckleuchtmittel (HSE oder HST). Während eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung die höchste Energieeinsparung bringen würde, ist die Möglichkeit der Spannungsreduzierung technisch und rechtlich problematisch. Bei Beibehaltung der bisherigen Leuchtungsintensität wäre zusammenfassend die Umrüstung der Leuchten auf Natriumdampf-Hochdrucklampen die wirtschaftlichste Lösung. Hier ist eine Energieeinsparung bis ca. 35% möglich und der Umbau im Verhältnis zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung wesentlich günstiger. Nur 58 der im Gemeindegebiet vorhandenen 300 Lampen sind nicht auf Gelblicht umrüstbar. Die Umstellung der Lampen auf Gelblicht, die im Rahmen der turnusmäßigen Wartung 2011 erfolgen könnte, würde zu einem Mehraufwand von ca. 17.000,00 € brutto führen. Bei einer erwarteten Energie-Kosteneinsparung von ca. 3.700,00 € pro Jahr hätten sich die Kosten in ca. 4-5 Jahren amortisiert. Eine Umrüstung auf LED-Leuchten hätte einen höheren Energieeinsparungseffekt von ca. 55 %. Diese Umrüstung ist jedoch mit hohen Kosten und somit einer hohen Amortisationsdauer verbunden. Herr Felber wandte hierzu ein, dass die Umrüstung auf LED-Leuchten mit einem Zuschuss von 40 % gefördert werde. Laut Aussage von Herrn Hien von der N-ERGIE, müssten jedoch 60 % der gesamten Energiekosten der Straßenbeleuchtung (CO₂-Einsparung) eingespart werden. Dies würde bedeuten, dass auf jeden Fall alle Straßenlampen in der Gemeinde ausgetauscht werden müssten. Im Hinblick auf diese Tatsachen vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass nochmals überprüft werden sollte, welche der beiden Möglichkeiten der Umrüstung mittelfristig wirtschaftlicher ist. Ebenso sollten die von Seiten der Vertreter der N-ERGIE vorgelegten Unterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend wies Herr Hien auf die Möglichkeit eines Komplettservices bezüglich der Straßenbeleuchtung hin. Zum derzeitigen Standardservice würden die jährlichen Mehrkosten 1.830,00 € betragen. Allerdings würde sich die Gemeinde den Aufwand für den turnusmäßigen kompletten Leuchtmittelwechsel (alle 4 Jahre) mit ca. 2.400,00 € sparen. Ebenso entsteht für die Gemeinde kein Arbeits-, Material-, Maschinen- und Koordinierungsaufwand mehr, da bei Ausfall der Beleuchtungskörper die anfallenden Kosten die Firma N-ERGIE zu tragen hätte. Ob und inwieweit dies tatsächlich wirtschaftlicher ist, so die Gemeinderatsmitglieder, wäre nochmals von der Gemeindeverwaltung zu überprüfen.

Nachdem keine weiteren Fragen an die Vertreter der N-ERGIE gestellt wurden, verabschiedete der Vorsitzende um 20.30 Uhr Herrn Hien und Herrn Sand und bedankte sich bei ihnen für deren sachliche Ausführungen.

4 Gegenstand: Baugebiet in Unterwindsberg, Bereich Östliche Weinleite

- a) Ergänzung des Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Nach Beratung sprach sich der Gemeinderat beschlussmässig für die zeitnahe Ausweisung eines Wohngebietes (speziell für junge Familien) im östlichen Bereich von Unterwindsberg – östlich angrenzend an die Bebauungsplangebiete Weinleite und südliche Weinleite – aus. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen.

Abstimmung: 14 : 2

Im Rahmen der Diskussion wies Herr Siegl auf eine Vielzahl leerstehender Häuser in den Ortskernen hin. Er sieht es für sinnvoller und zweckmäßiger an, diese leerstehende Bausubstanz einer Wohnnutzung wieder zuzuführen. Hierzu sollten von Seiten der Gemeinde finanzielle Anreize geschaffen werden. So könnten unter Zugrundelegung der Regelungen des Erschließungsbeitragsrechts die bei der Gemeinde verbleibenden Erschließungskosten als Zuschuss zur Renovierung und Nutzung solcher leerstehender Gebäude gewährt werden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird hierfür zunächst ermittelt, welche Wohnhäuser in den Ortskernen im Gemeindegebiet leer stehen und somit wohnlich nicht genutzt werden.

- b) Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Hierüber ist erst nach Aufnahme der entsprechenden Fläche östlich der Weinleite als Wohnbaufläche im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu befinden. Insoweit wurde hierüber nicht beschlussmässig beraten.

5 Gegenstand: Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen im Landkreis Nürnberger Land; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Der Vorsitzende verwies auf ein Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 13.01.2011, in dem dargelegt ist, dass für die Kommunen im Landkreis Nürnberger Land ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt werden soll. Die Abrechnung hierzu wird ab dem Jahr 2012 unter Zugrundelegung der jeweiligen Einwohnerzahlen erfolgen. Darüber ist eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen, die den Gemeinden im Entwurf vorliegt.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Simmelsdorf der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zustimmt. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Simmelsdorf damit einverstanden, dass Frau Regierungsinspektorin Carmen Dinkel gem. Art. 25 Abs. 2 BayDSG mit Wirkung vom 01.01.2011 zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt wird.

Abstimmung: einstimmig

- 6 Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 29 des Marktes Schnaittachs für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“; Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschloss, keine Anregungen, Hinweise oder Einwendungen vorzubringen.

Abstimmung: einstimmig

- 7 Gegenstand: Errichtung eines Wildschutzzaunes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 901/3, 903, Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg; Antragsteller: Albert S.

Dieser Antrag wurde von Seiten des Landratsamtes mit Schreiben vom 10.01.2011 der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt. Gemäß diesem Antrag ist ein Wildschutzzaun auf den Grundstücken Fl.Nrn. 901/3, 903, Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg, geplant, der jedoch bereits errichtet wurde.

Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass der Bauantrag zurückgestellt werden sollte und vorab durch den gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss zu behandeln ist.

- 8 Gegenstand: Anfragen

- a) Schäden auf Grund von Überschwemmungen, bedingt durch Großregenereignisse und Schmelzwasser in Oberndorf, Hüttenbach und Diepoltsdorf

Der Vorsitzende unterrichtete, dass auf Grund der starken Regenfälle sowie von Schmelzwasser in verschiedenen Gemeindeteilen Überschwemmungen und Schäden entstanden sind. So lief das Wasser im Durchlass der Staatsstraße 2241, Ortsdurchfahrt Oberndorf im Bereich des Feuerwehrgerätehauses, bedingt durch eine Verstopfung, nicht mehr ab. Um die angrenzenden Häuser vor Schäden zu schützen, wurden Sandbarrieren errichtet. Zwischenzeitlich hat der gemeindliche Bauhof den Schaden behoben, sodass der Durchlass wieder frei ist.

Weiterhin konnte der Grabeneinlauf im Bereich des Anwesens Kaltenhofstraße 27 infolge der Niederschläge und des Tauwassers die dort anfallende Wassermenge nicht mehr fassen. Dadurch lief das Wasser über die Schotterdecke des Weges und schwemmte tiefe Rinnen aus. Im weiteren Verlauf der Kaltenhofstraße verlandeten die Straßeneinläufe, was zu weiteren Beeinträchtigungen führte.

Hierzu fand zwischenzeitlich mit Herrn Rabe von Ingenieurbüro Miller ein Ortstermin statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Befestigung des betroffenen Teilstückes mit einer bituminösen Deckschicht zu keiner befriedigenden Lösung führt, da das übertretende Wasser dann ungehindert und mit größerer Geschwindigkeit zu den unten liegenden Anwesen fließen würde. Von Seiten des Ingenieurs wird vorgeschlagen, die Einleitungsstelle weiter zu fassen. Die Wände des Einlaufes sollten erhöht werden. Dabei ist der Stabrechen über den Einlauf so zu ändern, dass die Stäbe in Richtung des Zulaufes liegen. Ein ähnlicher Sachverhalt liegt auch im Bereich der Mühlstraße in Diepoltsdorf vor.

Nach Kenntnisnahme bestand seitens der Gemeinderatsmitglieder Einverständnis, unter Zugrundelegung dieser fachlichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Miller Angebote einzuholen.

b) Unwetterschäden im Bereich des Achteltales bei Ittling

Im Rahmen der vorstehend behandelten Anfrage wies Herr Fenzel darauf hin, dass aus Betzensteiner Gebiet weiterhin unkontrolliert Wasser in das Gemeindegebiet, Bereich Ittling und Achteltal, fließt. Diese Wassermassen kommen vor allem aus dem Bereich Spies und verursachen bei Unwetter oder Schneeschmelze erhebliche Schäden. Obwohl diesen Missstand die Gemeinde bereits mehrmals der Gemeinde Betzenstein mitgeteilt hat, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abhilfe geschaffen worden. Die Errichtung eines entsprechenden Rückhaltebeckens, hierfür ist die Stadt Betzenstein zuständig, wäre, so Herr Fenzel, eine Möglichkeit, um für die Zukunft Schäden zu verhindern. Er bat deshalb, in dieser Angelegenheit weiter tätig zu bleiben.

c) Antrag von Anwohnern auf Umwandlung der Ortsstraße Bahnhofstraße im Bereich des Bahnhofes Simmelsdorf-Hüttenbach in eine Spielstraße

Wie in der Sitzung am 23.11.2010, Beratungsgegenstand 163, besprochen, wurde die Polizeiinspektion Lauf nochmals gebeten, bezüglich des Einbaus von Schwellen oder einer Begrenzung auf 10 km/h Stellung zu beziehen. Mit E-Mail vom 21.01.2011, diese Nachricht lag jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor, werden aus polizeilicher Sicht beide Möglichkeiten nicht befürwortet. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis, sodass es beim derzeitigen Zustand verbleibt.

d) Breitbandausbau DSL

Auf eine Anfrage von Herrn Felber wurde seitens der Gemeindeverwaltung erklärt, dass der Breitbandausbau DSL im Gemeindeteil Winterstein im Frühjahr, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, fortgesetzt wird.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm